

Kartierbericht und Potenzialanalyse
für den Bebauungsplan Nr. 22
„Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kiel-
straße“

Gemeinde Wieck a. Darß

Auftraggeber:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase

John-Brinckman-Str. 10

18055 Rostock

www.bstf.de



Rostock, 12.11.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Frase'.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	POTENZIAL- UND HABITATANALYSE	3
2.2	BEGEHUNG.....	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	FLEDERMÄUSE.....	5
3.2	FISCHOTTER.....	5
3.3	BRUTVÖGEL.....	6
3.4	ZUG- UND RASTVÖGEL	8
3.5	AMPHIBIEN	8
3.6	REPTILIEN	8
3.7	INSEKTEN	9
4	LITERATUR	10
5	ANHANG: FOTODOKUMENTATION	12

1 Einleitung

Die Gemeinde Wieck a. Darß plant die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße“ in der Ortslage Wieck.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, im Bereich des Vorhabens die Habitate von betroffenen Artengruppen für eine Potenzialanalyse zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens in der Gemeinde Wieck a. Darß. © GeoBasis-DE/M-V 2025

2 Methoden

2.1 Potenzial- und Habitatanalyse

Mit der Methodik der Potenzialanalyse werden die artenschutzrechtlich relevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Einschätzung ausgebildeten Habitateignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Zufällige und untypische Vorkommen („Irrgäste“), die überall möglich sind, werden nicht berücksichtigt. Da es um eine Einschätzung des aktuellen, durch Kartierungen nicht erfassten Bestands geht, spielen mögliche Entwicklungsaspekte dabei keine Rolle. Bei einer Potenzialanalyse wird unterstellt, dass grundsätzlich jeder geeignete Lebensraum / Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art tatsächlich besiedelt ist. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Lebensstätten sind ihre Funktionen vollumfänglich durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF- oder FCS-Maßnahmen zu wahren und zu sichern (LBV-SH & AfPE 2016).

Für die Abschätzung der potenziellen Vorkommen von Brutvogelarten wurden neben der Habitateignung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) auch das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen. Zur Bedeutung der Flächen in der Umgebung des Plangebiets für Rastvögel wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2025) abgerufen.

Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2025).

Hinsichtlich der Amphibien und Reptilien wurden die Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025), die Verbreitungskarten von BFN (2019) und DGHT e.V. (2018) herangezogen sowie die Habitatbeschreibungen von GÜNTHER (1996) ausgewertet.

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben der im November 2025 erfolgten Untersuchungen der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025) genutzt.

2.2 Begehung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße“ sowie ein entsprechendes Umfeld von 50 m wurden am 04.11.2025 am Tage begutachtet. Für die Untersuchung kamen eine Drohne sowie ein Fernglas zum Einsatz. Die Bäume im Westen des Geltungsbereichs sind mit einem leistungsstarke Strahler (Thrower Acebeam L18) auf Baumhöhlen und Nester abgesucht worden.



Abbildung 2: Übersicht des Vorhabens sowie des 50 m-Umfelds in der Gemeinde Wieck a. Darß. © GeoBasis-DE/M-V 2025



Abbildung 3: Lage des Geltungsbereichs in einem Drohnfoto.

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Fledermäuse

An den Bäumen des Geltungsbereichs wurden keine Strukturen beobachtet, die von Fledermäusen besiedelt werden könnten. Im Bereich der Gehölze (Bäume und Hecken) ist von einer Nutzung als Jagdgebiet und Flugkorridor auszugehen. Weiterhin sind Quartiere in den umliegenden Gebäuden nicht auszuschließen. Dafür in Betracht kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten. Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2025).

Tabelle 1: Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung
1. <i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	MV 3, D 3, FFH IV, BASV
2. <i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	MV 3, FFH IV, BASV
3. <i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	MV 3, D V, FFH IV, BASV
4. <i>Pipistellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	MV -, FFH IV, BASV
5. <i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
6. <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
7. <i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	MV 4, D 3, FFH IV, BASV

*Schutz / Gefährdung: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991): MV 1 - Vom Aussterben bedroht; MV 2 - Stark gefährdet; MV 3 - Gefährdet; MV 4 - Potenziell gefährdet; - -bislang wurde h wenn keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt.
Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020): D V - Vorwarnliste, D G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; D - Daten unzureichend.
BASV: Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.
FFH IV: Anhang. IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

3.2 Fischotter

Die Art lebt bevorzugt an flachen, fischreichen fließenden oder stehenden klaren Gewässern mit zugewachsenen Ufern und Überschwemmungsebenen. Von besonderer Bedeutung für das Vorkommen der Art sind ungestörte Teilbereiche und reich strukturierte Gewässerabschnitte. Die Art ist in Mitteleuropa vorwiegend nachtaktiv. Die Reviergröße der Einzeltiere beträgt bis zu 15 km Fließgewässerstrecke. Je nach Biotopausstattung und Nahrungsverfügbarkeit kann der Fischotter große Strecken bei Wanderungen zurücklegen, die nach der AGSSLMV (2004) bis zu 30 km betragen können.

Die Art Fischotter ist Gebietsbestandteil des angrenzenden FFH-Gebiets DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“. Während der Begehung wurden keine Individuen oder Besiedelungsspuren im Untersuchungsgebiet beobachtet. Die nächstgelegenen Totfunde liegen mehr als 1.500 m vom Eingriffsbereich entfernt (LUNG M-V 2025, Abbildung 4). Da sich keine offenen Gräben im Untersuchungsgebiet und der weiteren Umgebung befin-

den, ist es sehr unwahrscheinlich, dass der streng geschützte Fischotter (*Lutra lutra*) den Eingriffsbereich als Wanderkorridor nutzt. Eine Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ist gänzlich auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben lässt sich nicht herleiten.



Abbildung 4: Totfunde des Fischotters im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs. © GeoBasis-DE/M-V 2025

3.3 Brutvögel

Im Verlauf der Begehung wurden im Untersuchungsgebiet die Arten Kohlmeise, Blaumeise und Rotkehlchen beobachtet. In den Kiefern an der westlichen Grenze des Geltungsbereichs befindet sich ein Nest, vermutlich der Art Ringeltaube. Aufgrund der Habitatausstattung sind weitere Arten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet des Vorhabens zu erwarten (Tabelle 2). Für die Abschätzung des potenziellen Vorkommens von Brutvogelarten wurde die Habitat-eignung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) sowie das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen.

Tabelle 2: Potenzielle Brutvogelarten des Untersuchungsraums (Geltungsbereich + 50 m-Umfeld. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben, die maximalen Brutzeiten sind rot markiert.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit nach LUNG (2016)
1. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	A 04 – M 09
2. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	E 02 – E 11

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit nach LUNG (2016)
3. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	M 03 – A 08
4. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	E 03 – A 09
5. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	A 04 – M 08
6. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	M 03 – A 08
7. <i>Passer domesticus</i>	Hausperling	MV V	E 03 – A 09
8. <i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hausrotschwanz	-	M 03 – A 09
9. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	A 04 – M 08
10. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	A 04 - A 09
11. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	E 03 – A 09
12. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	M 04 – M 08
13. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	E 03 – A 08
14. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	A 02 – E 08

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 Bed. >: >40 % des Gesamtbestandes in Deutschland; >>: > 60% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016)

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Arten, für die auf Grund ihrer besonderen Lebensweise und ihrer Habitatansprüche gegenwärtig eine Gefährdungseinschätzung besteht bzw. die einem strengen Schutz gemäß der Definition des § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG unterliegen oder die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt werden oder einem anderen der oben aufgeführten Kriterien entsprechen, sind in dem Plangebiet und dem 50 m-Umfeld in der derzeitigen Habitatausstattung nicht zu erwarten.

3.4 Zug- und Rastvögel

Zur Bedeutung der Rastflächen in der Umgebung des Plangebiets wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2025) abgerufen. Die Begehung erbrachte keine Nachweise von rastenden Vögeln.

Nach den Daten des Kartenportal Umwelt befinden sich Landrastgebiete von mittlerer bis hoher Bedeutung (Stufe 2, Abbildung 5) in über 270 m Entfernung vom Geltungsbereich. Die über 350 m entfernten Wasserflächen des Saaler Bodens weisen Rastgebiete von hoher und sehr hoher Bedeutung auf (Stufen 3 und 4, Abbildung 5).

Aufgrund der Lage des Geltungsbereichs innerhalb der bebauten Ortschaft sowie der großen Abstände zu bedeutenden Rastgebieten ist eine Betroffenheit der Rastvögel durch das Vorhaben auszuschließen.



Abbildung 5: Darstellung der Rastgebiete und ihrer Bedeutung nach LUNG M-V (2025) im Umfeld des geplanten Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2025

3.5 Amphibien

Es befinden sich weder im Geltungsbereich noch in der weiteren Umgebung geeignete Laichgewässer für Amphibien. Somit sind auch keine Landhabitats der Artengruppe zu erwarten. Eine Betroffenheit der Artengruppe der Amphibien durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

3.6 Reptilien

Die Karten des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025) zeigen keine Vorkommen der Art im weiteren Umfeld des Vorhabens an (Abbildung 6). Nach-

weise finden sich bei Born sowie im Bereich des Darßswalds und liegen mehrere Kilometer vom Geltungsbereich entfernt. Die Zauneidechse ist im Allgemeinen sehr ortstreu und zeigt nur eine geringe Wanderfreudigkeit (10 - 20 m, SCHNEEWEISS et al. 2014). Es befinden sich auch keine Habitate im Geltungsbereich, die für die Art Zauneidechse geeignet wären. Somit ist das Auftreten der Art Zauneidechse im Geltungsbereich sehr unwahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Belange für die Gruppe der Reptilien werden durch das Vorhaben nicht berührt.

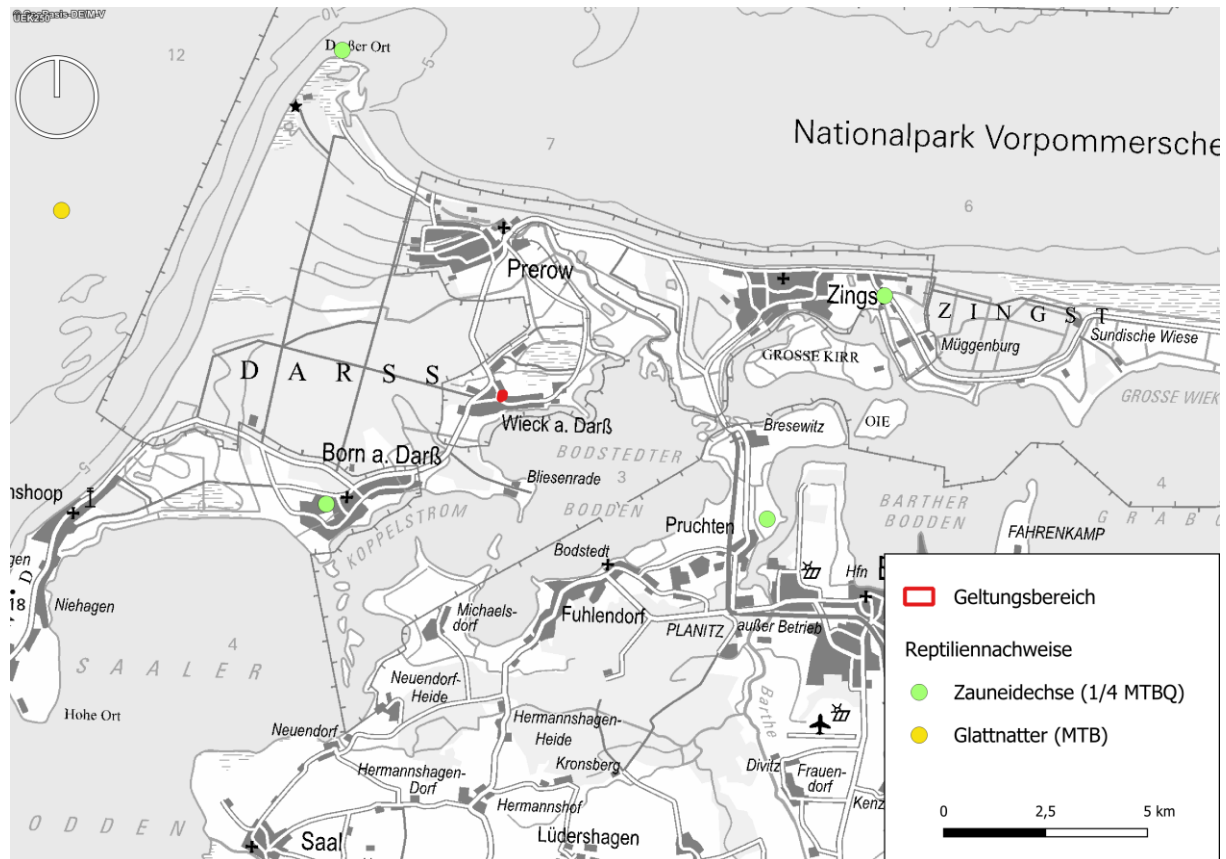


Abbildung 6: Nachweise artenschutzrechtlich relevanter Reptilien im weiteren Umfeld des Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2025

3.7 Insekten

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben der erfolgten Untersuchung der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025) genutzt.

Es wurden weder für den Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) noch für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) geeignete Habitate im 50 m-Umfeld des Vorhabens nachgewiesen.

4 Literatur

- AGSSLMV (2004): ARBEITSGRUPPE „SEMIAQUATISCHE SÄUGETIERE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN“ Empfehlungen zum Schutz des Fischotters *Lutra lutra* und seines Lebensraums in Mecklenburg-Vorpommern. pdf-Datei; 49 Seiten.
- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Annex A des nationalen FFH-Berichts 2019. Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019.
- DGHT e.V. (2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GARNIEL, A., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr., Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Bonn, 115 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- ILN & LUNG M-V – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ & LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2012): Ergebnisse des FFH-Monitorings von Arten und LRT und Handlungsbedarf. Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 41.
- LFA FM M-V - LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG M-V (2025): <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de>. Zuletzt abgerufen Dezember 2025.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2025): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Zuletzt abgerufen Dezember 2025.
- MLU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHNEEWEISS, N.; BLANKE, I.; KLUGE, E.; HASTEDT, U. & BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23 (1).
- STADT LAND FLUSS (2019): Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr 21 „Rettungswache Ahrenshoop“ Wieck a. Darß in der Gemeinde Wieck a. Darß, Stand 13.08.2019.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

5 Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 7: Blick aus Nordosten in das Plangebiet.



Abbildung 8: Blick auf die Kiefernreihe am westlichen Rand des Gebiets.



Abbildung 9: Kleines Laubgebüsch im Südosten des Gebiets.



Abbildung 10: Blick aus Süden in den Geltungsbereich.



Abbildung 11: Schmäler Zugang zum Gebiet im Süden mit Hainbuchenhecke.



Abbildung 12: Lebensbaumhecke am westlichen Rand des Geltungsbereichs.



Abbildung 13: Blick aus Süden in das nördliche Umfeld des Geltungsbereichs.



Abbildung 14: Blick aus Nordosten auf den Geltungsbereich und das 50 m-Umfeld.